

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 46/1995

Sitzung vom 19. April 1995

1142. Postulat (Zeugenschutz vor Gerichten)

Kantonsrat Laurenz Styger, Zürich, hat am 20. Februar 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, wie in Zukunft der Zeugenschutz auch vor Gerichten umgesetzt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der Justiz beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Laurenz Styger, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Am 28. Februar 1994 wurde dem Regierungsrat ein Postulat zur Änderung der Strafprozessordnung überwiesen (KR-Nr. 177/1993), wonach im Rahmen einer Änderung der Strafprozessordnung auch die Frage des Zeugenschutzes zu regeln sei. Eine Überweisung eines weiteren Postulates zu dieser Frage erweist sich daher als überflüssig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller